**ANGEBOTSAUSWERTUNG und VERGABEEMPFEHLUNG**

**gemäß VOB/A § 16 und §§ 16a-d**

**Projekt:**

**Standort:**

**Bauherr:**

**Gewerk:**

**Angebotsöffnung:** **Datum - Uhrzeit**

**Vergabenummer:**

**Vergabeart:**

**1. Formale Prüfung (nach VOB**/**A § 16 und § 16a)**

Die erste Durchsicht auf formale und rechnerische Richtigkeit erfolgte durch die Submissionsstelle beim Revisionsamt des Landkreises Darmstadt–Dieburg. Die ergänzende formale Prüfung wurde durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

Es ging(en) insgesamtelektronische Angebote ein. Hiervon musste(n) insgesamt       Angebote ausgeschlossen werden / ein Angebot ausgeschlossen werden / kein Angebot ausgeschlossen werden.

Nach den Feststellungen der Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg (ZAvS) lag für die / den Bieter Nummer / n       ein Ausschlussgrund vor:

* Firma       aus      : Grund

Die / Der Bieter wurde(n) gemäß VOB/A § 19 (1) durch die ZAvS darüber unterrichtet, dass ihr / sein Angebot ausgeschlossen wurde. Die weiteren       Angebote waren ordnungsgemäß elektronisch in Textform nach BGB § 126b abgegeben und wurden weiter geprüft.

***[Nur bei Ausschreibungen ohne Wertungsmatrix:]***Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Angebote wurden erst einmal nur die bezogen auf die Angebotssumme ersten       Bieter in die engere Wahl genommen und vertieft untersucht. Diese waren

Bieter Nummer – Firma Name

Bieter Nummer – Firma Name

Bieter Nummer – Firma Name

Folgende(r) Bieter wurde(n) durch die ZAvS informiert, dass gemäß VOB/A § 19 (1) ihr Angebot nach erster fachlich-inhaltlicher Prüfung nicht in die engere Wahl gekommen ist und Ihr Unternehmen deswegen voraussichtlich den Auftrag nicht erhalten wird:

Bieter Nummer – Firma Name

Bieter Nummer – Firma Name

Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote festgestellten Mängeln / Auffälligkeiten wurde wie folgt nachgegangen:

Firma       aus       (Bieter Nummer):

*

Die fehlenden Angaben und Nachweise wurden gemäß VOB/A § 16a Abs.1 am Tag.Monat.Jahr nachgefordert. Diese Nachforderung brachte bis zum Stichtag (Tag.Monat.Jahr) folgendes Ergebnis:

* Bieter Nummer (Firma      ) hat fristgerecht eingereicht:

Ergebnis

Es verblieb(en) somit noch       Angebot(e) in der Wertung.

**2. Eignung (nach VOB/A § 16b Abs.1)**

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 17 (1) HVTG wurde durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen von folgenden Bietern erbracht:

Gemäß dem Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) wurden die folgenden Unterlagen am Tag.Monat.Jahr angefordert:

Firma       aus       (Bieter Nummer):

*

Diese Anforderung brachte bis zum Stichtag (Tag.Monat.Jahr) folgendes Ergebnis:

* Bieter Nummer (Firma      ) hat fristgerecht eingereicht:

Alle vertieft untersuchten Bieter verfügen zur Ausführung der Leistungen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit. Diese Bieter haben nach Art und Umfang bereits vergleichbare Leistungen durchgeführt.
Nach den abgegebenen Erklärungen / eingereichten Unterlagen sind alle Bieter ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Über diese Bieter lagen uns zum Zeitpunkt der Wertungen keine Informationen vor, die einen Ausschluss erforderlich machen.

Der Bieter       betreibt Eignungsleihe / setzt Nachunternehmer ohne Eignungsleihe ein. Für den Bieter sowie für den / die Nachunternehmer liegen alle verfahrensrelevanten Eignungsnachweise vor.

**3. Rechnerische Prüfung (nach VOB/A § 16c)**

Laut der Niederschrift über die Angebotsöffnung ergaben sich die folgenden geprüften Endpreise (brutto, einschließlich etwaiger Nachlässe):

Platz 1: Summe € Bieter Nummer – Firma Name 100,00 %

Platz 2: Summe € Bieter Nummer – Firma Name Abweichung in % %

Platz 3: Summe € Bieter Nummer – Firma Name Abweichung in % %

Platz 4: Summe € Bieter Nummer – Firma Name Abweichung in % %

Die Kostenberechnung / das bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei brutto:       €

**4. Technische Prüfung / Besonderheiten / Fachlich-Inhaltliche Prüfung**

Die Prüfung der Angaben im Bieterangabenverzeichnis der vertieft untersuchten Bieter brachte folgendes Ergebnis:

**5. Wirtschaftliche Prüfung und Wertung (nach VOB/A § 16c und § 16d)**

Alle vertieft untersuchten Angebote liegen im Bereich der qualifizierten Kostenberechnung / des bepreisten Leistungsverzeichnisses (Summe Euro, brutto). Bezogen auf die Kostenberechnung / das bepreiste Leistungsverzeichnis (100 %) beträgt die Abweichung des Angebotes auf Rang 1 +/- Prozentsatz.
Die Prüfung des Preisspiegels / Schwerpunktpreisspiegels bezüglich auffälliger Einzelpositionen brachte folgendes Ergebnis:

Die Wirtschaftlichkeit ist bei Beauftragung des Angebotes des Bestbieters gegeben.

**ODER**

Das Angebot ist auskömmlich.

**5.1 Prüfung und Wertung Nebenangebote (nach VOB/A § 16d Abs.3)**

Textvorschläge siehe Ausfüllhinweise im Anhang

**5.2 Wertung gem. Zuschlagskriterien (nach VOB/A § 16d Abs.1)**

Einziges Zuschlagskriterium für dieses Verfahren ist der Preis.

**ODER**

Die Angebote wurden nach den folgenden bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet:

[Kriterium1] [ ] %

[Kriterium2] [ ] %

… [ ] %

[Matrix mit erreichten Punkten der einzelnen Bieter hier einfügen]

Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, so wie unangemessen hohe oder niedrige Einheitspreise konnten im Angebot des Bestbieters nicht festgestellt werden.

**6. Feststellung der auftragsbezogenen Eignung des Bestbieters**

Die Firma       aus       ist dem Auftraggeber / dem Landkreis Darmstadt-Dieburg / dem Planer / … aus früheren Maßnahmen positiv bekannt.

Die Überprüfung der Referenzen brachte folgendes Ergebnis:      .

Die Firma       aus       verfügt über die technische Kompetenz, Gerät und Mitarbeiter, um die ausgeschriebenen Leistungen fach- und termingerecht zu erbringen.

Die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren / ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge gemäß § 5 (3) und (4) HVTG liegt vor.

**7. Vergabeempfehlung**

Nach formaler, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung empfehlen wir, der Firma       aus       im Vergabeverfahren mit der Vergabenummer       aufgrund des Angebots vom       den Auftrag im Gesamtwert von brutto       € *(Optional: „für die Grundlaufzeit“)* zu erteilen.

*Optional – bitte je nach vorliegendem LV ergänzen:*

*Es wurde zudem die* ***Option*** *auf einmalige / zweimalige / … Verlängerung der Vertragslaufzeit mit dem Auftragswert von je (…) € vorbehalten. Der Gesamtwert nach sämtlichen möglichen Verlängerungen beträgt brutto (…)€.*

Vollständige Anschrift:

Ist eine geteilte Beauftragung vorgesehen?
[ ]  ja [ ]  nein
falls ja, Aufteilung des Auftragswerts wie folgt:
Auftrag 1:
Ausschreibende Organisationseinheit 1:
Bruttobetrag (einschließlich etwaiger Nachlässe):

Auftrag 2:
Ausschreibende Organisationseinheit 2:
Bruttobetrag (einschließlich etwaiger Nachlässe):

Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen:

Verbindlicher Ausführungsbeginn:

Verbindliches Ausführungsende:

Die Bindefrist der Angebote endet am: [Datum]

…………………..……..… …………………….………

Ort / Datum Unterschrift

Aufgestellt durch Berater / Planer / Organisationseinheit:

**8. Auszug aus dem Wettbewerbsregister / Gewerbezentralregister**

Datum der Abfrage:
Liegen verfahrensrelevante Eintragungen vor: [ ]  ja [ ]  nein

Registerauszug liegt noch nicht vor [ ]

Keine Anforderung des Wettbewerbsregisters erforderlich

(Auftragswert < 30.000 € netto) [ ]

**9. Informationen über schwere Verfehlungen gemäß § 17 HVTG (Informationsstelle OFD Frankfurt)**

Datum der Abfrage (durch die ZAvS):
Liegen Vorbehalte seitens der Informationsstelle vor: [ ]  ja [ ]  nein

Informationen liegen noch nicht vor [ ]

Keine OFD- Abfrage erforderlich (Auftragswert < 30.000 € netto) [ ]

**10. Freigabe durch die Zentrale Auftragsvergabestelle**

Soweit die Antworten zur Anforderung des Wettbewerbsregisterauszugs und der OFD- Abfrage noch nicht vorliegen, erfolgt die Freigabe unter Vorbehalt.

…………..……………..… ………………..…..………

Ort / Datum Unterschrift / Siegel

Wurde diese Vergabeempfehlung durch die ZAvS nicht eigenhändig unterschrieben wurde sie elektronisch gesiegelt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

**11. Freigabe zur Beauftragung gemäß Satzung / Dienstanweisung**

…………………..……..… …………………….……… …………..……..…………

Ort / Datum Unterschrift Organisationseinheit (1)

Bei geteilter Beauftragung:

…………………..……..… …………………….……… …………..……..…………

Ort / Datum Unterschrift Organisationseinheit (2)

**12. Anlagen** *(Bitte anpassen)*

* Veröffentlichungsmeldung
* Angebote
* Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote - 313
* Dokumentation zur ersten Prüfung des Angebots auf formale und rechnerische Richtigkeit (Submissionsstelle)
* Dokumentation zur Prüfung des Angebots hinsichtlich geforderter Nachweise und Erklärungen (ZAvS)
* Preisspiegel
* Schriftverkehr
* Bewertungsmatrix (optional)

**Ausfüllhinweise der ZAvS**

**für die Vergabeempfehlung (bitte nicht abgeben)**

Grundsätzliches:

* Die vorstehende Vorlage enthält Formulierungen, die für eine Vielzahl von Vergabeprozessen ihre Gültigkeit haben. **Bitte passen Sie die Formulierungen an das jeweilige Verfahren an.**
* Passagen, die nicht benötigt werden, sollten gelöscht werden.
* Nummerierung der Bieter (z.Bsp. E1, E2, E3, E4,…) entsprechend der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote - 313 gespeichert unter „Protokoll\_geprüft“.
* Bei einer Öffentlichen Ausschreibung können die Angebote gemäß VOB § 16b Abs. 2 zuerst geprüft werden, sofern sichergestellt ist, dass die anschließende Prüfung der Eignung unparteiisch und transparent erfolgt.
* Bei losweiser Vergabe sind die Wertungsstufen je Los auszuführen und zu dokumentieren.

zu Ziffer 1 - Formale Prüfung:

* Bei allen von der weiteren Wertung auszuschließenden Bietern sind die **Ausschlussgründe** ausführlich zu erläutern. Falls vorhanden, dürfen die Anmerkungen aus den Prüfbögen der Ergänzenden Prüfung der Zentralen Auftragsvergabestelle selbstverständlich verwendet werden.
* Falls der Preis das einzige Wertungskriterium ist, können ggf. bei einer Vielzahl von eingegangenen Angeboten, abhängig vom Preisgefüge, vorerst die günstigsten Angebote vertieft untersucht werden. Wie viele Angebote fachtechnisch geprüft werden obliegt dem Ermessen des Prüfenden. Eine Begründung ist in die Dokumentation der Vergabe für **die gewählte Anzahl der vertieft untersuchten Angebote** aufnehmen.
* Unter dem Punkt *„*Den in der ergänzenden formalen Prüfung dieser Angebote **festgestellten Mängeln / Auffälligkeiten** wurde wie folgt nachgegangen*“* sind bitte alle in der Formalen Prüfung der Angebote festgestellten Mängel aufzuführen und zu erläutern, wie damit im Zuge der Erstellung der Vergabeempfehlung umgegangen wurde. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren. An dieser Stelle kann sich bei großen Bieterfeldern erst einmal auf jene in der engeren Wahl bezogen werden. Die Auswahl ist auf der Grundlage des Abstandes im Preisspiegel zu treffen. Falls es weitere Wertungskriterien neben dem Preis gibt, sind im Regelfall alle Angebote vertieft zu prüfen. Dies orientiert sich am Preisgefüge der eingegangenen Angebote.
* Nachforderungen nach VOB/A § 16a Abs. 1: Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen - insbesondere Eigenerklärungen, Angaben oder Nachweise - können nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert werden; fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise – können nachgereicht oder vervollständigt werden (Nachforderung), es sei denn, der AG hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, keine Unterlagen nachfordern zu lassen. Es sind nur Unterlagen nachzufordern, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren.
* Bei Nachforderungen und Aufklärungen zum Angebotsinhalt sind stets **angemessene Fristen** zu setzen. Die Frist soll gemäß VOB/A § 16a Abs.4 sechs Kalendertage nicht überschreiten. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Angebot gemäß VOB/A § 16a Abs.5 auszuschließen ist, wenn die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der festgesetzten Frist vorgelegt wurden. Dieser zusätzliche Zeitaufwand ist bei der Bearbeitung der Vergabeempfehlung einzuplanen.
* **Nachforderungen sind nur einmalig möglich** - ebenso vorbehaltene Anforderungen, ergänzende Nachweise und Erklärungen (zum Beispiel nach dem Formblatt 124). Wird die nachgeforderte Erklärung / der nachgeforderte Nachweis nicht auf die erstmalige Anforderung innerhalb der gesetzten Frist vollständig eingereicht, kann nicht noch einmal zur Abgabe aufgefordert werden.
* Textbausteine für die Nachforderungen werden zur Verfügung gestellt unter: www.ladadi.de/zavs
* VOB/A § 16a Abs. 2: Die **Nachforderung** von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Angebote, bei denen lediglich in unwesentlichen Positionen die Angabe des Preises fehlt und sowohl durch die Außerachtlassung dieser Positionen der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt werden als auch bei Wertung dieser Positionen mit dem jeweils höchsten Wettbewerbspreis. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber das Nachfordern von Preisangaben ausgeschlossen hat.
* Formulierungsvorschlag für verspätet eingegangene Angebote: In der Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote - 313 wurde unter III. Nachträge zur Niederschrift vermerkt, dass das Angebot mit der Nr.       um       durch Verschulden des Bieters / Verschulden der Vergabestelle /       verspätet einging und in der weiteren Wertung daher unberücksichtigt bleibt / gewertet wird.“

zu Ziffer 2 – Eignung:

* Zum Nachweis ihrer Eignung ist die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen.
* Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist ein blindes Vertrauen in die **Präqualifikation** eines Bieters nicht gerechtfertigt. Hier sind zwingend die Inhalte der Prüfbögen der Zentralen Auftragsvergabestelle zu beachten. Es findet aktuell unter anderem immer eine Prüfung auf Gültigkeit der eingestellten Dokumente statt. Es ist stets fachtechnisch zu prüfen, ob die Präqualifikation für den entsprechenden Leistungsbereich ausgestellt wurde.
* Zum **Nachweis der Eignung** sind gemäß § 15 HVTG grundsätzlich Eigenerklärungen ausreichend. Ist ein Bieter, dessen Angebot vertieft geprüft wird, dem Auftraggeber nicht bekannt, so können Nachweise der Eignung gemäß dem Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) angefordert werden. Dabei ist der Umfang auf das notwendige Maß zu beschränken und verfahrensspezifisch je nach Anforderungen im Formblatt / der abschließenden Nachweisliste nachzufordern. Die Bestimmungen des HVTG sind dabei zu beachten.
* Bei einer Leistung unter 10.000 € kann nach billigem Ermessen auf den Nachweis der Qualifikation verzichtet werden.
* Soweit ein Bieter zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines Nachunternehmens in Anspruch nimmt (Eignungsleihe), ist die Verpflichtungserklärung Tariftreue-Mindestlohn des Nachunternehmens bereits vor Auftragserteilung vom Bieter vorzulegen.
* Verfahrensrelevante Eignungsnachweise müssen bei Eignungsleihe vom Nachunternehmen vorliegen, also ggf. in der fachtechnischen Prüfung nachgefordert werden. Das Formblatt 124 ist zwingend ab einem Wert der Leistung von über 10.000 € anzufordern, bei geringwertiger Leistung wird empfohlen das Formblatt anzufordern.

zu Ziffer 3 – Rechnerische Prüfung:

* Hier sind alle fristgerecht eingegangenen Angebote aufzuführen. Die aus formalen oder fachtechnischen Gründen ausgeschlossenen Angebote sind zur Information mit \* gekennzeichnet und kursiv geschrieben oder in grauer Schrift mit aufzunehmen.

zu Ziffer 4 – Technische Prüfung / Besonderheiten / Fachlich-Inhaltliche Prüfung:

* Hier sind unter anderem die Ergebnisse der Auswertung folgender mit dem Angebot abzugebenden Unterlagen zu dokumentieren:
- Bieterangabenverzeichnis
- Produktdatenblätter oder vergleichbare technische Datenblätter

zu Ziffer 5 – Wirtschaftliche Prüfung:

* In allen Fällen, in denen das Angebot des Bestbieters um mehr als 20 % vom zweitplatzierten Angebot abweicht, ist eine **ausführliche Preis-Aufklärung** notwendig. Bei einer Abweichung von weniger als 20 % kann, verfahrensspezifisch je nach Auftragsgegenstand, ebenfalls eine ausführliche Preis-Aufklärung begründet sein. Auch bei stark abweichenden oder auffallend niedrigen oder hohen Einheitspreisen ist eine Preis–Aufklärung angebracht.
* Bitte beachten:
- Günstigstes Angebot unterhalb der qualifizierten Kostenberechnung:
 die Auskömmlichkeit ist zu untersuchen; handelt es sich um ein unangemessen niedriges Angebot?
- Günstigstes Angebot oberhalb der qualifizierten Kostenberechnung:
 die Wirtschaftlichkeit ist zu untersuchen / stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung?
* Wenn die Formblätter 221 / 222 und 223 im Rahmen der Preis-Aufklärung angefordert werden sollen, ist Folgendes zu beachten:
* Die Bieter haben abhängig von ihrer Kalkulationsmethode alternativ das Formblatt 221 oder das Formblatt 222 abzugeben. Es ist daher nicht zulässig, die Rücksendung beider Formblätter zu verlangen.
* Wird das Formblatt 223 angefordert, so sind die wesentlichen Positionen, zu denen die Kalkulationsansätze von Interesse sind, vorzugeben. Es ist nicht geboten, die Bieter mit dem Ausfüllen des Formblatts für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses zu belasten, da in der Regel nur einzelne Positionen der Aufklärung bedürfen.
* Zum Abschluss der wirtschaftlichen Prüfung ist je nach Angebotspreis des Bestbieters bezogen auf die Schätzkosten anzugeben, ob das Angebot wirtschaftlich ist (Angebotspreis liegt über der Schätzung), bzw. ob das Angebot auskömmlich ist (Angebotspreis liegt unter der Schätzung).

zu Ziffer 5.1 – Nebenangebote

* Einige mögliche Textpassagen sind hier:
* Nebenangebote waren zugelassen. Es wurden \_\_\_ Nebenangebote eingereicht, deren inhaltliche Prüfung folgendes Ergebnis hatte: ….
* Nebenangebote waren nicht zugelassen.
* Nebenangebote waren nicht zugelassen. Es wurde(n) jedoch \_\_ Nebenangebot(e) von Bieter/den Bietern \_\_\_\_ eingereicht. Diese(s) wurde(n) ungeprüft von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

zu Ziffer 5.2 – Wertung gem. Zuschlagskriterien

* Bitte in einer Matrix (auch als Anlage möglich) die Zuschlagskriterien gemäß den vorliegenden Vergabeunterlagen mit den erreichten Punkten der einzelnen Bieter für jedes Kriterium darlegen.
* Eine Wertung gem. Matrix kann entfallen, wenn die max. Anzahl der Bieter nicht überschritten wurde, bzw. nur ein Angebot eingegangen ist, jedoch zu prüfen und zu dokumentieren ist, ob die Mindestkriterien erfüllt wurden.

zu Ziffer 6 – Feststellung der auftragsbezogenen Eignung des Bestbieters

* Der Auftraggeber hat die angegebenen Referenzen fachtechnisch zu prüfen und das Ergebnis in der Dokumentation der Vergabe zu vermerken. In der Vergabeempfehlung ist lediglich das Resümee der Abfragen zu dokumentieren.
* Bieter, die nicht dem Tarifvertrag unterliegen, haben eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge vorzulegen, die nicht älter als 3 Monate sein soll.

zu Ziffer 7 – Vergabeempfehlung

* Bitte die Felder gem. vorliegendem Angebot ausfüllen und die Textbausteine zur möglichen **Verlängerungsoption** anpassen oder löschen.
* Hier sind grundsätzlich die in den Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Fristen einzusetzen, jedoch kann es aufgrund von Bietergesprächen oder Verlängerung der Bindefrist zu abweichenden Ausführungsfristen kommen.

zu Ziffer 8 – Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister

* Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß Ziffer 3.2 des Hessischen Vergabeerlasses: Bei Aufträgen ab 30.000 Euro ist von der ausschreibenden Stelle vor Zuschlagserteilung eine Auskunft nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) anzufordern, eine Selbstauskunft ist hier nicht ausreichend
* Bei Aufträgen unter 30.000 Euro können öAG Auskünfte nach § 150a GewO anfordern oder vom Bewerber/Bieter eine Erklärung verlangen, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen.
* Die Anforderung des Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister erfolgt ausschließlich für die Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die ZAvS.
* Hinweis: der Gewerbezentralregisterauszug hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
* Auszüge und Informationen aus dem Gewerbezentralregister / Wettbewerbsregister sind bei Verfahren der IKZ durch die Kommunen / Organisationseinheiten selbst anfordern. Eine Registrierung beim „Bundesamt für Justiz“ seitens des AG ist dafür notwendig.

zu Ziffer 9 – Abfrage bei der Informationsstelle der OFD Frankfurt

* Eine OFD-Abfrage ist ab folgenden Nettoauftragswerten zwingend erforderlich:
* *ab 15.000 € Nettoauftragswert bei Dienstleistungsaufträgen
- ab 25.000 € Nettoauftragswert bei Lieferaufträgen
- ab 50.000 € Nettoauftragswert bei Bauaufträgen*
* Bei Öffentlichen Ausschreibungen sowie Offenen Verfahren wird die ODF-Abfrage durch die ZAvS durchgeführt und dokumentiert.

Bei Beschränkten Ausschreibungen / Nichtoffenen Verfahren und Freihändigen Vergaben wird die Abfrage im Zuge der Bieterauswahl die OFD-Abfrage von den ausschreibenden Organisationseinheiten im Vorfeld zur Ausschreibung selbst durchgeführt.

zu Ziffer 11 – Freigabe zur Beauftragung gemäß Satzung / Dienstanweisung

* Im Falle einer geteilten Beauftragung sind hier Unterschriftsfelder für die per Dienstanweisung bzw. Satzung berechtigten Personen beider Organisationseinheiten vorgesehen.

zu Ziffer 12 – Anlagen

* Bitte passen Sie die Liste der Anlagen entsprechend dem Verfahren an. Die Unterlagen sollten dem AG zur Erstellung der Gremienverlage vollständig vorliegen. Die ZAvS benötigt die Vergabeempfehlung sowie ggf. weitere Dokumente zur Beurteilung des Bewertungsvorgangs (Bewertungsmatrix, Schriftverkehr etc.)